

Anlage 1 zu TOP 16.

SPD-Rathausfraktion

Frau Stadtpräsidentin Anna-Katharina Schättiger

Neues Rathaus

24534 Neumünster

06.09.2016

Änderungsantrag zur Fortschreibung des 2. Regionalen Nahverkehrsplanes 2003 – 2007 (Drucksache 0754/2013/DS); TOP 23 der Ratsversammlung am 12.07.2016 –NEUFASSUNG-

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

nachdem die Drucksache zu dem o.a. TOP in der letzten Ratsversammlung vertagt wurde, ist es notwendig den dazu von der SPD-Fraktion gestellten Änderungsantrag zu aktualisieren. Die SPD-Fraktion stellt daher den folgenden, aktuellen Änderungsantrag zur Beratung der DS in der Ratsversammlung am 27.09.2016.

Bernd Delfs und Fraktion

Antrag:

Der bisherige Antragstext wird ersetzt durch:

1. Die Ratsversammlung hat die während des Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht und der in der diesem Antrag beigefügten Begründung aufgeführten Maßnahmenliste (Basis: Fahrplan 1.12.2014) zu. Dabei sollen die in der Begründung aufgeführten Punkte 1-4 sofort zum planmäßigen Fahrplanwechsel 2016 umgesetzt werden.
2. Die Ratsversammlung beschließt die Fortschreibung des „2. Regionalen Nahverkehrsplanes 2003 – 2007“ bestehend aus dem 2. RNVP und dem Fortschreibungsteil in der geänderten Fassung, nämlich Seite 4 ab „1. Zur Verbesserung der intramodalen Verknüpfung . . .“ (weiter wie Maßnahmenliste).

* gemäß § 5 ÖPNVG Schleswig-Holstein

3. Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung mit der grundlegenden Neuaufstellung des Regionalen Nahverkehrsplans und zwar mit folgender Maßgabe:
- a) Es wird ein externer Sachverständiger beauftragt, der in Zusammenarbeit mit SWN Verkehr GmbH als direkt mit dem Stadtverkehr beauftragten Verkehrsunternehmen einen konkreten Vorschlag für einen straßengebundenen ÖPNV und einen RNVP für die Stadt - mit Handlungsempfehlungen u.a. zu den in der Begründung genannten Fragen und unter Berücksichtigung der dort genannten Bedingungen - vorlegen soll.
 - b) Dabei soll folgender Zeitplan eingehalten werden:
 - aa) Für die Ratsversammlung am 22.11.2016 wird von der Verwaltung eine Vorlage für die Bestimmung und Beauftragung des Sachverständigen erwartet. Die Vorlage soll so gestaltet und die Beauftragung soweit vorbereitet sein, dass der Sachverständige umgehend nach positivem Beschluss in der Ratsversammlung beauftragt wird.
 - bb) Für die vorletzte Ratsversammlung vor der Sommerpause 2017 soll der Vorschlag des Sachverständigen für eine erste Lesung vorliegen.
 - cc) Unmittelbar anschließend wird ein Beteiligungsverfahren mit den Stadtteilbeiräten und das Beteiligungsverfahren gemäß ÖPNV-Gesetz Schleswig-Holstein durchgeführt.
 - dd) In der letzten Ratsversammlung 2017 soll der neue RNVP in zweiter Lesung – unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Beteiligungsverfahrens – endgültig beschlossen werden.
 - ee) Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen sollen unmittelbar anschließend erfolgen durch einen außerplanmäßigen Fahrplanwechsel im ersten Halbjahr 2018.

Begründung:

Die Änderungen in den Ziffern 1 und 2 sind unterstrichen. Ziffer 3 ist neu.

Die Fortschreibung des 2. Regionalen Nahverkehrsplans 2003 – 2007 beinhaltet folgende **Maßnahmenliste**:

1.

Zur Verbesserung der intramodalen Verknüpfung (Zug/Bus) am Bahnhof / ZOB Neumünster wird SWN Verkehr GmbH möglichst kurzfristig die Ankunfts-/ Abfahrtszeiten des städtischen Busverkehrs – im Rahmen des grundsätzlich beizubehaltenden 20 Min.-Taktes – zwecks einer Anschlussverbesserung zu den wichtigsten regionalen Zielen in Richtung Hamburg und Kiel anpassen.

Grundsätzlich kann SWN Verkehr GmbH als betrautes Unternehmen Fahrplanänderungen, insbesondere betrieblich und/oder wirtschaftlich notwendige Fahrzeit- und Linienanpassungen, vornehmen, sofern diese sich im Rahmen der Vorgaben des Regionalen Nahverkehrsplans bewegen.

2.

Ebenfalls zur Verbesserung der Zug-/ Busverknüpfung wird für die Linie 1 am Einfelder Bahnhof eine Haltstelle mit entsprechender Linienführung eingerichtet.

3.

Der barrierefreie Zugang zu den Bussen wird mit dem Ausbau weiterer barrierefreier Haltestellen verbessert. Die hochfrequentierten Haltestellen auf dem Großflecken und am Südbahnhof werden schnellstmöglich barrierefrei ausgebaut.

4.

Die Linie 6 nach Gadeland wird zukünftig über den Haart, die Segeberger Straße und die Kampstraße bis zur an der Boostedter Straße bestehenden Wendemöglichkeit und zurück, hier am Ende über Sachsenring und Plöner Straße geführt.

Die Verkehrsleistungen nach Groß Kummerfeld sollen auf bisheriger Linienführung und in bisherigen Umfang erhalten bleiben.

5.

Für 2017 steht eine Neuaufstellung des Plans an. Die Neuaufstellung des RNVPs soll die in den vergangenen 5 Jahren eingetretenen und absehbaren Veränderungen berücksichtigen und sich insbesondere zu folgenden Fragen und Punkten verhalten:

a) Wie können die neuen Gewerbeflächen – bedarfsgerecht - in das vorhandene Busnetz einbezogen werden?

b) Wie kann das Fahrtenangebot an Sonn- und Feiertagen – bedarfsgerecht – ausgeweitet werden?

c) Wie kann das Verkehrsangebot in Tungendorf unter Berücksichtigung von beabsichtigten Straßenbaumaßnahmen, verkehrstechnischen Umständen und räumlicher Bedarfsabdeckung optimiert werden?

d) Kann das Verkehrsangebot sinnvoll so verändert werden, dass die in die Gartenstadt verkehrende Linie 16 ihre Endhaltestelle in der Klinik Hahnknüll erhält, die Böcklersiedlung unter Einbeziehung des Tierparks mit der Linie 4 gegenläufig bedient wird und dadurch die Erreichbarkeit des Tierparks auch mit Gelenkbussen sichergestellt werden kann?

e) Können z.B. durch den Einsatz kleinerer Busse und durch vereinfachte Nutzbarkeit von Anruf-Linientaxi und Anruf-Sammeltaxi Verbesserungen des Fahrtenangebots herbeigeführt werden?

f) Können durch innerbetriebliche Organisationsmaßnahmen bei dem Verkehrsunternehmen, durch Maßnahmen betreffend den Fahrkartenverkauf und die Fahrkartenkontrolle o.ä. Kosten gemindert werden oder Einnahmen erhöht werden?

g) Kann das vorhandene Liniennetz optimiert werden, z. B. durch Einführung einer Ringlinie?

h) Wie kann der aktuelle Bedarf der vorhandenen Linien – über die Zeit – festgestellt und verfolgt werden?

Für einzelne Änderungen der geplanten Verkehrsleistungen und für alternative Lösungen sind die Kosten und die Auswirkung für das Verkehrsunternehmen anzugeben.

ben. Zielvorgabe bei der Neuaufstellung des RNVP ist, dass für das Verkehrsunternehmen keine zusätzliche Ergebnisbelastung durch Leistungsänderung entsteht.